

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : Revision der Kursreglemente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Näfels. Auch unsere Samariterinnen füßen ein Herz und ließen sich im Bewußtsein ihrer Samariterpflicht und Nächstenliebe zur Krankenpflege aufstellen. Zwei derselben dienen gegenwärtig im Kreisspital Samaden, und zwei haben sich nach Niederurnen begeben, zur Ablösung der dortigen stark beanspruchten Samariterinnen. Eine dritte hiesige Samariterin verreiste gestern ins Engadin, um sich im Notlazarett in St. Moritz im Verein anderer glarnerischer Samariterinnen einige Zeit der Krankenpflege zu widmen. Lobend darf hervorgehoben werden, daß auch der hiesige, allezeit rührige Arbeiterinnenverein seine Krankenpflegerinnen dem Schweiz. Roten Kreuz bereitwilligst zur Verfügung stellt. Eine Krankenpflegerin vertritt in Näfels im Auftrage des hiesigen Krankenpflegevereins und des Roten Kreuzes zugleich die erkrankte zweite Krankenschwester und eine zweite vertritt eine inzwischen leicht erkrankte Samariterin in Niederurnen. Im Geiste christlicher Nächstenliebe opfern sich alle den bedauernswerten Opfern einer heimtückischen Krankheit durch hingebende Pflege, durch Nachtwachen, durch

Aushilfe in den Haushäfen. Möge ihnen überall von Seiten der Aerzte, der Spital- und Ortsvorsteher eine rücksichtsvolle Behandlung und gute Verpflegung zuteil werden, damit sie an ihrer hohen Auffassung vom Krankenpflegedienst nicht Schaden leiden und jüngere Kräfte durch ihr gutes Beispiel zur Nachahmung angeeisert werden. Dem Ihnen öffentlich ausgesprochenen Dank des Präsidenten des Roten Kreuzes Glarus, unter dessen Obhut sie alle stehen, sei auch ein weiteres Dankeswort beigefügt an die Eltern und Arbeitgeber der dienstbereiten Töchter, welche ein größtes Bedürfnis der gegenwärtigen schweren Zeit richtig erfassen und dem stehenden Heuse nach Aushilfe im Krankendienst williges Gehör schenken.

Mit der Einrichtung des vom hiesigen Samariter Ortsverband in Aussicht genommenen Notspitals wird noch solange zugewartet werden, als die Grippe hier ihren nicht bösartigen Charakter bewahrt und die Herren Aerzte das wirkliche Bedürfnis eines solchen noch nicht festzustellen genötigt sind.

Schweizerischer Samariterbund.

Revision der Kursreglemente.

Das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes und die Geschäftsleitung des Samariterbundes haben beschlossen, die Reglemente und Regulative über Samariter- und Krankenpflegekurse zu revidieren und dahin zu erweitern, daß darin auch die sogenannten Hygienekurse umschrieben werden sollen. Gleichzeitig sollen auch die Subventionsbestimmungen neu geordnet und Begleitungen für Samariterposten aufgestellt werden. Alle Erlasse wären dann in einem einzigen Bändchen den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Um diese Revision fruchtbar zu gestalten, bitten wir die Vereinsleitungen, speziell auch die Herren Aerzte, die sich der Sache annehmen, uns ihre Wünsche in bezug auf diese Revision schriftlich, spätestens bis am 15. Dezember 1918 einzureichen, entweder an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern, oder an die Geschäftsleitung des Schweizerischen Samariterbundes, Olten.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Geschäftsleitung des Schweiz. Samariterbundes.

Die Winterluft.

Wer stellt die Hauptmenge der Kranken des Herbstes, des Winters und des Frühjahrs? Alle diejenigen, die durch ihren

Beruf gezwungen sind, die meiste Zeit ihres Lebens im Zimmer zuzubringen, aber auch die, die umgezwungen an dem Leben eines